



# Orchesterverein Horrheim e.V.

## Hygienekonzept Vereinsheim

Diese Fassung ist mit Wirkung vom 09.06.2021 gültig

**Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder und Musiker vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.**

**Diese Regelung gilt ausschließlich für Orchester- und Ensembleproben, nicht für Veranstaltungen und Sitzungen jeglicher Art. Für diese wird bei Bedarf ein darauf abgestimmtes Konzept erstellt.**

### **Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz**

Name: **Elke Klein** (Jugendleitung)

Tel. / E-Mail: 07042-25095 / jugend@orchesterverein-horrheim.de

Name: **Stefan Ertel** (1. Vorsitzender)

Tel. / E-Mail: 07042-24976 / vorstand1@orchesterverein-horrheim.de

Basis ist Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 07. Juni 2021 gültigen Fassung in Verbindung mit dem Leitfaden „Auswirkungen des Coronavirus auf den Kunst- und Kulturbereich (Stand 17.5.2021)“ des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK)

### **1. Grundsätzliche Maßnahmen**

- Die maximale Anzahl der Anwesenden darf die zulässige Zahl der zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelung der „Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)“ nicht übersteigen.
- Die Nutzung erfolgt nach Belegungsplan, der aushängt und einzuhalten ist.

- Die allgemein gültigen AHA-Regeln sind einzuhalten:
  - Im Innenbereich besteht grundsätzlich Maskenpflicht. Außerhalb des Spielbetriebes (Pausen) sowie beim Zutritt zum Proberaum ist eine medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen, bis man sich am Sitzplatz befindet..
  - Körperkontakt durch Händeschütteln oder Umarmung wird unterlassen.
  - Niesen oder Husten in die Armbeuge.
  - Gespräche in Pausen bitte im Freien mit Mundschutz.
- Nach Betreten und vor Verlassen des Proberaumes müssen die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden, oder mit Desinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Auf ausreichende Lüftung zu achten. Empfehlung: 20 Minuten Probe – 10 Minuten Lüftung, oder bei geöffnetem Fenster.
- An Unterrichtstagen erfolgt eine Reinigung der benutzten Räume, der Toiletten, sowie der Handkontaktflächen durch feuchtes Wischen.

## **2.1. Teilnahme**

Die Teilnahme ist freiwillig. Niemand wird zur Teilnahme verpflichtet bzw. überredet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich an dieses Hygienekonzept zu halten.

## **2.2. Zugangskontrolle / Testung zu den Proben für Musikerinnen und Musiker**

- Geimpfte und genesene Personen registrieren sich einmalig bei der/bei dem Hygienebeauftragten und können zukünftig ohne weitere Kontrolle zu jeder Probe zugelassen werden.
- Personen, die innerhalb der letzten 24 Stunden am Arbeitsplatz getestet wurden, bestätigen das negative Ergebnis mit Ihrer Unterschrift.
- Schüler, die regelmäßig innerhalb des Schulunterrichts getestet werden, bestätigen dies pro Schulhalbjahr 1 x mit der Unterschrift der Eltern sowie einer Unterschrift der Schülerin/des Schülers.  
In der schulfreien Zeit müssen diese einen gesonderten Test durchführen, sofern sie an der Probe teilnehmen. Eine zusätzliche Bestätigung der Eltern ist in diesen Fällen erforderlich
- Alle nicht geimpften oder genesenen Personen müssen max. 24 Stunden vor einer Probe einen Test in einem Testzentrum durchführen und das negative Ergebnis per Unterschrift bestätigen.
- Sollte ein Test länger als 24 Stunden zurückliegen, wird der Musikerin/dem Musiker ein Selbsttest vor der Probe zur Verfügung gestellt, um diesen vor Ort unter Aufsicht durchzuführen.

## **2.3. Ausschluss wegen Erkrankung oder Symptomen**



Bei einem positiven Coronatest ist eine Teilnahme an der Probe ausgeschlossen. Nur symptomfreie Personen dürfen an einer Probe teilnehmen. Wer Symptome akuter Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit bei sich selbst oder einer Person, die mit ihm in einem Haushalt lebt, feststellt, bleibt zu Hause und wendet sich an seinen Hausarzt. Ausgeschlossen sind auch Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen.

#### **2.4. Dokumentation der Anwesenheit**

Zur Dokumentation über Personen/Belegung in den Räumen werden Veranstaltungen in der LUCA- und/oder Corona-App erstellt. Für Teilnehmer die diese Möglichkeit nicht nutzen werden ergänzend Anwesenheitslisten ausgelegt. Dabei werden Name und Vorname der Anwesenden, sowie Termin und Uhrzeiten der Probe erfasst. Telefonnummern und Adressen werden nicht erfasst, da diese vereinsintern bekannt sind. Ergänzend werden Die allgemeinen Datenschutzbestimmungen nach DSGVO werden berücksichtigt.

- Instrumente, Notenständer, Mundstücke und Schlägel dürfen nicht gemeinsam benutzt werden, sondern müssen jeweils mitgebracht und benutzt werden.
- Bei der Nutzung von Blasinstrumenten sind die folgenden Punkte zu beachten:
  - Die Sitzplätze für die Musizierenden werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von seitlich 1,5 m und 2 m in Spielrichtung (von Stuhlmitte zu Stuhlmitte - Empfehlung der BMCO) zu anderen Personen eingehalten wird.
  - Der Dirigent/die Dirigentin hält mindestens 2 m Abstand zu den direkt gegenüber positionierten Musikerinnen und Musikern.
  - Es darf kein Durchpusten des Instrumentes beim Ablassen des Kondenswassers stattfinden.
  - Das Kondenswasser muss in die zur Verfügung stehenden Einmaltücher entleert werden. Alternativ kann ein mit Folie ausgekleidetes, verschließbares Gefäß genutzt werden, welches nach jeder Unterrichtseinheit geleert wird. Am Ende des Unterrichts müssen Kondenswasserreste am Boden ebenfalls durch Einmaltücher aufgenommen werden. Die Einmaltücher müssen durch den jeweiligen Bläser im Außenbereich in der grauen Restmülltonne entsorgen werden.

Das Musizieren/Proben/Unterrichten im Freien unterliegt grundsätzlich den gleichen Bestimmungen wie im Innenraum. Die Teilnehmerzahlen sind jedoch gemäß der zutreffenden Öffnungsstufe abweichend geregelt.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln liegt bei der einladenden Person, bzw. der Person mit „Schlüsselgewalt“.



## 2. Aktive Kommunikation

Dieses Hygienekonzept erhält jede Musikerin, jeder Musiker des Vereins schriftlich in digitaler oder gedruckter Form. Bei Kindern und Jugendlichen erhalten dieses Konzept zusätzlich die Erziehungsberechtigten.

Vaihingen/Enz, den 07.06.2021

---

1. Vorsitzender